



Finanzamt Kaufbeuren mit Außenstelle Füssen

EINGANG

17. MAI 2023

Finanzamt Kaufbeuren – Postfach 1260 – 87572 Kaufbeuren

Datum: 12.05.2023
Telefon: 08341 802-0 / -936
Aktenzeichen: 125 / 141 / 10075

Firma
VARISTA GmbH
An der Aitranger Str. 3
87647 Unterthingau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	125
Steuernummer:	12514110075
Sicherheitsnummer:	50583283

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma VARISTA GmbH, An der Aitranger Str. 3, 87647 Unterthingau
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 13.05.2023 bis zum 12.05.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Telefax	E-Mail
Remboldstraße 21	Servicezentrum Montag - 07:30 - 13:00	08341/802-221	poststelle.fa-kf@finanzamt.bayern.de
87600 Kaufbeuren	Donnerstag		
	Servicezentrum Donnerstag 07:30 - 18:00		Internet
	(1. Donnerstag im Monat)		
	Servicezentrum Freitag 07:30 - 12:00		www.Finanzamt-Kaufbeuren.de
Kreditinstitut	IBAN		BIC
Sparkasse Kaufbeuren	DE08 7345 0000 0000 0257 00		BYLADEM1KFB
Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg	DE44 7200 0000 0073 4015 00		MARKDEF1720
Hypo-/ Vereinsbank Kaufbeuren	DE32 7342 0071 0002 5590 80		HYVEDEMM427